



Ausschreibung Spieljahr 2011/2012

1. SATZUNG UND ORDNUNGEN

- 1.1. **Maßgebend für die Durchführung der Punkt- und Pokalspiele auf Kreisebene sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen sowie diese Ausschreibung.**
- 1.2. Die Ausschreibung ist spätestens 2 Wochen vor Spielbeginn allen beteiligten Vereinen unter www.nfv.de und www.nfv-salzgitter.de bekannt zu geben (§ 27 SpO).
- 1.3. Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband (NfV) wird über das DFBnet abgewickelt. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das Mail-System sowie der Internetauftritt des NfV www.nfv.de und seiner Gliederungen www.nfv-salzgitter.de

2. MANNSCHAFTSMELDUNGEN

- 2.1. Die Mannschaftsmeldung ist bis zum 07.06. eines jeden Jahres beim DFB SpielPLUS einzupflegen.
- 2.2. **Vereine, die über keine eigene Sportanlage verfügen, müssen mit ihrer Mannschaftsmeldung die Zustimmung des Platzeigentümers/Platzvereins abgeben, in der bescheinigt wird, mit welcher Zahl von Mannschaften der Platz nutzende Verein am Spielbetrieb des NFV Kreis Salzgitter teilnehmen kann. Kann diese Meldung nicht beigebracht werden, ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich.**

3. AUF- UND ABSTIEG

3.1 **Kreisliga**

Der Kreismeister steigt in die **Bezirksliga** auf, wenn er die Voraussetzungen erfüllt. Die Mannschaften auf den Plätzen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 qualifizieren sich für die Nordharzliga, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Absteiger aus der Bezirksliga werden in die Nordharzliga eingereiht.
Die restlichen Mannschaften der Kreisliga werden in die Nordharzklasse eingruppiert.
Die Sollzahl der Kreisliga beträgt 15 Mannschaften.

3.2 **1. Kreisklasse**

Der Meister steigt in die **Nordharzliga** auf, wenn er die Voraussetzungen erfüllt. Die Mannschaften auf den Plätzen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 qualifizieren sich für die Nordharzklasse, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.
Die restlichen Mannschaften der 1. Kreisklasse werden in die 2. Kreisklasse eingruppiert.
Die Sollzahl der 1. Kreisklasse beträgt 15 Mannschaften.

- 3.3 **2. Kreisklasse**
Der Meister steigt in die **Nordharzklasse** auf, wenn er die Voraussetzungen erfüllt. Die Mannschaften auf den Plätzen 9, 10, 11 und 12 werden in die 3. Kreisklasse eingruppiert.
Ab der Saison 2011/2012 beträgt die Sollzahl der 2. Kreisklasse 12 Mannschaften.
- 3.4 **3. Kreisklasse**
Der Tabellenerste und der Tabellenzweite steigen in die 2. Kreisklasse auf. Wird die Sollstärke in der 2. Kreisklasse nicht erreicht, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften auf, bis in der 2. Kreisklasse die Sollstärke von 12 erreicht wird.
- 3.5 Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison vom Spielbetrieb zurückgezogen bzw. vom Spielbetrieb ausgeschlossen (3-maliges Nichtantreten in einer Halbserie) gilt sie als 1. Absteiger ihrer Klasse.
- 3.6 **Bei einer großen Zahl von neuen Mannschaftsmeldungen für die neue Spielserie kann die Staffeleinteilung durch den Spielausschuss geändert werden.**

4. PFLICHTSPIELE DER ALTLIGA Ü32

- 4.1 Das Mindestalter beträgt 32 Jahre.
- 4.2 Ausgewechselte Spieler – höchstens **drei** – können später erneut ein- und ausgewechselt werden. In jedem Spiel dürfen jedoch nicht mehr als **14 Spieler** eingesetzt werden, von denen jeweils nur 11 Spieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Auswechslungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.
- 4.3 Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten.
- 4.4 Die Bestimmungen des § 6 SpO (Festspielen in Mannschaften) werden nicht angewandt, außer bei mehreren Mannschaften eines Vereines.
- 4.5 Die Spiele finden am Samstagnachmittag statt, **sofern der Juniorenspielbetrieb nicht gestört wird.**
- 4.6 Der Meister und Pokalsieger wird dem NFV gemeldet und kann an der Niedersachsenmeisterschaft für Altherrenmannschaften teilnehmen. Spielgemeinschaften, die länger als 3 Jahre bestehen, dürfen am Niedersachsen- und Bezirks-Pokal teilnehmen.

5. PFLICHTSPIELE DER ALTLIGA Ü40

- 5.1 Das Mindestalter beträgt 40 Jahre.
- 5.2 Zu einer Mannschaft gehören jeweils bis zu 11 Spieler, (mindestens jedoch 4) von denen jedoch höchstens 6 Feldspieler und der Torwart auf dem Spielfeld (Kleinfeld) sein dürfen.
- 5.3 Auswechslungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden, ausgewechselte Spieler dürfen später wieder eingesetzt werden.
- 5.4 Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten. **Es wird mit Abseits gespielt. (siehe gesonderte Ausschreibung)**
- 5.5 Die Bestimmungen des § 6 SpO (Festspielen in Mannschaften) werden nicht angewandt, außer bei mehreren Mannschaften eines Vereines.
- 5.6 Die Spiele finden am Freitag-/ Montagabend, Nachholspiele am Donnerstagabend statt.

Im Bedarfsfall muss unter Flutlicht und Hartplatz gespielt werden.

- 5.7 Es gibt eine Kreisliga und 1. Kreisklassenstaffel. **Die drei Letzten der Kreisliga steigen in die Kreisklasse ab. Der Meister und der Zweite der Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.**
- 5.8 Der Meister und Pokalsieger der Kreisliga wird dem NFV gemeldet und kann an der Niedersachsenmeisterschaft für Altliga Ü40 teilnehmen. Spielgemeinschaften, die länger als 3 Jahre bestehen, dürfen am Niedersachsen- und Bezirks-Pokal teilnehmen.
- 5.9 **In der Kreisliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen**

POKALSPIELE

6.1 Kreisliga-Pokal

Die Mannschaften der Kreisliga spielen den Kreisliga-Pokal aus. Die Teilnahme ist für alle Mannschaften Pflicht. Der Pokalsieger wird als Teilnehmer des Kreises Salzgitter zum Bezirkspokal gemeldet. Die Spiele werden im K.O. -System ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Bei unentschiedenem Stand nach Beendigung des Spieles wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. (5 Schützen danach alle anderen) Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, wenn dort gespielt werden kann.

6.2 1. KK und 2. KK und 3. Kreisklasse

Die Mannschaften **der 1. Kreisklasse, 2. und 3. Kreisklasse** spielen **jeweils** einen Pokal Wettbewerb aus. Die Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung. Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Bei unentschiedenem Stand nach Beendigung des Spieles wird der Sieger durch Elfmeterschießen(**5 Schützen**) ermittelt. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, wenn dort gespielt werden kann. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.

6.3 Altliga Ü 32 Pokal

Die Altliga Ü 32 Mannschaften **des NFV Kreis Salzgitter** spielen einen Altliga Pokal aus. Die Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung. **Der Spielmodus wird noch bekannt gegeben** . Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, wenn dort gespielt werden kann. Die beiden ersten dieser Gruppen spielen das Finale.

6.4 Altliga Ü 40 Pokal

Die Mannschaften der Ü 40 Kreisliga und der Ü 40 Kreisklasse spielen jeweils einen Pokal-Wettbewerb aus. Die Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung. . Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, wenn dort gespielt werden kann.

6.5 Alle Pokalendspiele finden am „Wochenende des Fußballs“ statt. Hierzu siehe gesonderte Ausschreibung im Anhang.

6.6 Eintrittspreise für Punkt- und Pokalspiele:

Die Eintrittspreise betragen in der:	Kreisliga	3,00 Euro
	1. Kreisklasse	2,50 Euro
	2. Kreisklasse	2,00 Euro
	3. Kreisklasse	2,00 Euro
	Ü 32 und Ü 40	2,00 Euro

6.7 Die Hallenmeisterschaften der Herren und Altligen (siehe gesonderte Ausschreibung im Anhang) werden vom Kreisspielausschuss angesetzt und sind Pflichtspiele. **Altliga Mannschaften, die an der Hallenmeisterschaft nicht teilnehmen, müssen sich bis zum 30.09. eines jeden Jahres beim jeweiligen Staffelleiter schriftlich abmelden. Spätere Abmeldungen werden nach der Spielordnung Anhang 2 Absatz 9 bestraft.**

5. SPIELGEMEINSCHAFTEN

7.1 **Spielgemeinschaften müssen bis zum 31.05. eines jeden Jahres für die folgende Saison beantragt werden. Sollte ein Verein mehrere Spielgemeinschaften eingehen, so dürfen Spieler dieses Vereins nur in einer Spielgemeinschaft eingesetzt werden.**

6. SCHIEDSRICHTER

- 8.1 **Jeder Verein hat pro zum Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft, deren Spielklasse mit neutralen Schiedsrichtern besetzt wird, dem Kreisschiedsrichterausschuss einen geeigneten Schiedsrichter zu melden (§ 11 Spielordnung).**
- 8.2 Der zu meldende, geeignete Schiedsrichter **muss** bereits in der vorausgegangenen Spielserie als aktiver Schiedsrichter anerkannt sein. Das bedeutet, er muss die Schiedsrichterprüfung abgelegt haben, muss an den monatlichen Belehrungsabenden teilgenommen haben und muss in der Spielserie ausreichend Spielaufträge übernommen haben. (§ 5 Schiedsrichterordnung)
- 8.3 Es wird empfohlen, in den Vereinen einen Schiedsrichterbetreuer bzw. –beauftragten einzusetzen.

7. SPIELPLÄNE

- 9.1 Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan ausschließlich über das DFBnet erstellt.
- 9.2 **Auch erfolgen über das DFBnet alle Neuansetzungen und sonstigen Benachrichtigungen. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig das DFBnet einzusehen, da darüber u. a. Informationen der Spielinstanz vermittelt werden. Spieltechnische Belange (Veränderungen im Spielplan / Neuansetzungen / Schiedsrichter u. a.) können ausschließlich nur über das DFBnet erfahren werden.**
- 9.3 **Nach Freigabe aller Spielpläne (Herren und Jugend) sind die Vereine selber verpflichtet Überschneidungen bis zum Punktspielstart zu überprüfen.**

10. SPIELVERLEGUNGEN

- 10.1 Spielverlegungen - auch uhrzeitliche - sind nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Vereinen möglich, wenn sie **spätestens 10 Tage vorher schriftlich** beim zuständigen Staffelleiter beantragt, von diesem schriftlich genehmigt worden sind, **und vor dem ursprünglichen Termin liegen**. Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist.
- 10.2 Der Platzvorteil kann nicht an den Gegner abgetreten werden. Ausnahmen bilden lediglich Spiele der 1. Halbserie und Pokalspiele.
- 10.3 An den letzten beiden Spieltagen des Spieljahres können Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn dadurch Auf- und Abstieg nicht beeinflusst werden.

11. SPIELABSAGEN

- 11.1 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 der Spielordnung zu verfahren.
- 11.2 **Als erstes sind , die angesetzten Schiedsrichter sowie der Gegner nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit sofort zu benachrichtigen. Außerdem ist der Spielausfall unverzüglich im DFBnet einzugeben. Absagen können nur Fußballobmänner oder Jugendleiter laut Adressenverzeichnis unter www.nfv-salzgitter.de (in Abwesenheit der Vorstand) vornehmen. Kann aufgrund von Witterungseinflüssen auf einem Platz nur ein Spiel ausgetragen werden, so hat das Spiel der höheren Mannschaft Vorrang.**
- 11.3 **Spielabsagen aller Staffeln des NfV Kreis Salzgitter können grundsätzlich nur am Tag des Spieles zwischen 10.00 – 11.00 Uhr vorgenommen werden.**
- 11.4 Ausnahmen bilden Spiele am Samstag oder Sonntag, die vor 12.00 Uhr angesetzt sind. Hier kann bereits am Vortag abgesagt werden.
- 11.5 Bei Spielbeginn um 12.00 Uhr muss spätestens um 10.00 Uhr abgesagt sein.
- 11.6 Wochentagsspiele müssen bis spätestens 16.00 Uhr abgesagt werden.
- 11.7 Das Protokoll muss spätestens 10 Tage nach Ausfall des Spieles dem Staffelleiter vorgelegt werden.

12 SCHIEDSRICHTERANSETZUNGEN UND SCHIEDSRICHTER-POOL

- 12.1 Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss ausschließlich über **Michael Wehling, Kleines Feld 13a, 38229 Salzgitter, Tel. 0151-12456852**
- 12.2 **Für jede Mannschaft wird pro Meisterschaftsspiel ein Schiedsrichterspesensatz von 25,00 € (Kreisliga 30,00 €) zu Grunde gelegt. Die jeweiligen Beträge werden am 01.08. bzw. 01.02. jeden Jahres vom Kreis Salzgitter eingezogen. Am Saisonende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten, evtl. Guthaben werden erstattet, Minusbeträge werden eingezogen. Werden die halbjährlichen Raten nicht gezahlt, erfolgt für die jeweilige(n) Mannschaft(en) der sofortige Ausschluss vom Spielbetrieb.**

Auch die Pokalspiele werden über den Schiedsrichter-Pool abgerechnet.

- 12.3 Bei Freundschaftsspielen muss der Schiedsrichter rechtzeitig und ausschließlich beim Kreisschiedsrichteransetzer (Do. und Fr. von 17.30 – 19.00 Uhr) angefordert werden. (§ 47 (5) SpO)
- 12.4 **Wird ein Spiel nach §30 (Nichtantreten des Schiedsrichter) der NFV – Spielordnung durchgeführt, ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Schiedsrichterutensilien (Pfeife, Karten ect.) zu stellen. Der Ersatzschiedsrichter muss diese auch benutzen.**

13 ÜBERSENDUNG DER SPIELBERICHTE

- 13.1 Die Spielberichte sind vollständig auszufüllen und unverzüglich den zuständigen Schiedsrichtern zu übergeben. Vereine, die nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte aushändigen, werden mit 10,00 € pro Spielbericht bestraft. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter einen mit der entsprechenden Anschrift versehenen Briefumschlag und Schiedsrichterquittung zu übergeben. Eingewechselte Spieler sind nach Spielende auf dem Spielbericht zu vermerken.

14 FEHLENDE SPIELERPÄSSE UND JUGENDBILDER IN HERRENPÄSSEN

- 14.1 Fehlende Spielerpässe sind unaufgefordert innerhalb von 3 Tagen dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden. Ein Freiumsschlag für die Rücksendung ist beizufügen.
- 14.2 **Die Vereine sind verpflichtet, die Fotos in den Spielerpässen zu aktualisieren, dies gilt im besonderen Maße beim Wechsel eines Spielers aus dem Jugend- in den Herrenbereich.**

15 EINSATZ VON JUGENDSPIELERN

- 15.1 Den Einsatz von Jugendspielern regelt § 12 der Jugendordnung für das Spielrecht der Junioren für Herrenmannschaften

16 SONSTIGES

- 16.1 **Flutlichtspiele** können bei gegenseitigem Einvernehmen ausgetragen werden.
- 16.2 **Wochen- und Feiertagsspiele**
In Ausnahmefällen können Pflichtspiele – besonders Nachholspiele – auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.
- 16.3 **Freier Eintritt**
Der Platzverein hat bei Pflichtspielen der Gastmannschaft für 18 Personen - Spieler, Trainer und Betreuer - freien Eintritt zu gewähren.
- 16.4 **Nichtantreten zu Pflichtspielen**
Bei Nichtantreten ist von der anwesenden Mannschaft in jedem Falle ein Spielbericht auszufüllen und dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich zu übersenden.
- 16.5 **Pflichtspiele in der 2. und 3. Kreisklasse**
Ausgewechselte Spieler – höchstens drei – können später erneut ein- und ausgewechselt werden. In jedem Spiel dürfen jedoch nicht mehr als 14 Spieler eingesetzt werden, von denen jeweils nur 11 Spieler auf dem Spielfeld sein dürfen.
- 16.6 **Sportgerichtsbarkeit**
Mannschaften die am Spielbetrieb des NfV Kreis Salzgitter teilnehmen, unterwerfen sich auch seiner Sportgerichtsbarkeit.

16.7 Meldung von Ergebnissen (Punkt- und Pokalspiele)

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, **spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (Mo-Sa spätestens 20.45 Uhr, So 17.45 Uhr).**

16.8 Das Nichtmelden von Ergebnissen wird beim ersten Mal mit 10,- €, beim zweiten mit 15,- € und jedes weitere Mal mit 20,- € bestraft.

17 SPIELKLEIDUNG

17.1 **Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung ist die Gastmannschaft für Ausweichkleidung verantwortlich und muss auch in diesen spielen (lt. Trikotverzeichnis). Der NFV Kreis Salzgitter weist daraufhin, dass die Trikots mit Nummern versehen sein müssen!**

18 WERBUNG AUF DER SPIELKLEIDUNG

18.1 **Spielt eine Mannschaft mit Werbung, ist diese an der entsprechenden Stelle auf der Mannschaftsmeldung oder beim Kreisspielausschussvorsitzenden per E-Mail zu beantragen.**

18.2 Die Genehmigungsgebühr pro Mannschaft beträgt € 25,00 und wird im Lastschrifteneinzugsverfahren eingezogen.

18.3 Spielt eine Mannschaft bei Punktspielbeginn des Spieljahres mit genehmigungspflichtiger Spielkleidung, ohne dass ein Antrag vorliegt, wird der Verein gemäß Anhang 2 (11) der Spielordnung pro Spiel mit € 40,00 Ordnungsstrafe + € 25,00 Verwaltungskosten belegt.

19 ANSCHRIFTENVERZEICHNIS

19.1 **Es gilt das auf der Homepage des Kreises unter www.nfv-salzgitter.de eingestellte Anschriftenverzeichnis. Etwaige Änderungen müssen unverzüglich im DFB-net Meldebogen eingepflegt werden**

19.2 Über das DFB-net Mailsystem erfolgen alle Benachrichtigungen an die Vereine. Nachteile, die aus nicht geänderten Änderungen entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Vereins

20 AHNDUNG VON VERSTÖSSEN

20.1 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß § 51 der Spielordnung (SpO) geahndet.

20.2 **Der Kreisspielausschuss legt bei seinen Entscheidungen folgende Kosten zugrunde:**

- Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis, pro Spieler	50 €
- Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung, pro Spieler	40 €
- Nichtmelden von Ergebnissen	10/15/20 €
- Fehlender Spielerpass	10 €
- Nichtvorlage des Spielerpasses	5 €
- Genehmigung einer Spielverlegung	15 €
- Nichtantreten zu Pflichtspielen	40/50/75 €
- Spielverlegungen ohne Genehmigung	30 €
- Zurückziehen einer Mannschaft	100 €
- Verwaltungskosten	15 €
- Bearbeitungsgebühr	15 €
- Feldverweise	15 €
- unbegründeter Einspruch, Protest (Spielerüberprüfung)	20 €
- Unsportliches Verhalten von Trainern und Betreuern	bis zu 200 €

Sollte eine Mannschaft an den letzten drei Spieltagen der Saison zu einem Pflichtspiel nicht antreten, verdoppeln sich die aufgeführten Strafen für Nichtantretungen!!!

Verwaltungsentscheide werden nur noch über das DFBnet-Postfach versendet

21 RECHTSSPRECHUNG

21.1 Anrufungen gegen Entscheidungen des Kreisspielausschusses sowie Einsprüche und Proteste sind beim Kreissportgericht (Klaus Stübig, Auf dem Berge 22, 38228 Salzgitter) einzureichen. Dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses ist eine Durchschrift zuzusenden.

22 § 10 (Absatz 4) der NFV Spielordnung findet im Kreis Salzgitter keine Anwendung

23 ÄNDERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

23.1 Zukünftige Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgen nur über das Internet und sind auf der Homepage des NfV hinterlegt: www.nfv.de

24 ANRUFUNG GEGEN DIESE AUSSCHREIBUNG

24.1 Gegen diese Ausschreibung ist nach § 51 (2) SpO der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung des Kreissportgerichts innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung möglich.

gez. Gerd Leistner
Vorsitzender Kreisspielausschuss

Anhang 1

Ausschreibung Stadthallenmeisterschaft - Herren und Altliga Ü 32 + Ü 40 -

Jeder Verein des NFV Kreis Salzgitter kann sich für die Ausrichtung der jeweiligen Stadthallenmeisterschaft bewerben, unter der Voraussetzung, dass der Verein eine ordnungsgemäße Durchführung garantiert.

Die Bewerbung muss bis zum 31.12. des Vorjahres schriftlich an den Spielausschuss-Vorsitzenden eingereicht werden. Der Kreisvorstand entscheidet über die Vergabe.

Die Spieltermine werden vom NFV Kreis Salzgitter vorgegeben und bei der Stadt Salzgitter angemeldet. Der ausrichtende Verein und der Spielausschuss führen gemeinsam die Auslosung der Stadthallenmeisterschaft durch. Bis zum 01.11. des Jahres müssen die Spielpläne an die beteiligten Vereine, den Spielausschuss und den Schiedsrichterausschuss vom ausrichtenden Verein versandt werden.

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Die Kosten des Preisgeldes und der Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein getragen und nach Abschluss der Meisterschaft an den Schiedsrichterausschuss überwiesen.

Eintrittspreise:	Vorrunde	3,00 €	Frauen und Kinder	frei
	Zwischenrunde	4,00 €	Frauen und Kinder	2,00 €
	Endrunde	5,00 €	Frauen und Kinder	2,50 €
Preisgelder:	Sieger	300 €		
	2. Sieger	200 €		
	3. Sieger	150 €		
	4. Sieger	100 €		

Eintrittspreis und Preisgelder bei Ü32 und Ü40 nach Absprache mit dem Kreisspielausschuss.

Der ausrichtende Verein lädt vier Wochen nach Ablauf der jeweiligen Stadthallenmeisterschaft Vertreter des Kreisvorstand, Spielausschuss und Schiedsrichterausschuss zu einer Abschlussbesprechung ein. Bei dieser Besprechung wird ein Fazit gezogen. Das Ausrichtungsentgelt von 1000 € für die Herrenhallenmeisterschaft wird vom Kreis Salzgitter per Lastschrift eingezogen.

Den teilnehmenden Mannschaften ist bei Betreten der Kabinen eine Nutzungsbestimmung der Hallen gegen Unterschrift auszuhändigen. Diese Bestimmungen sind einzuhalten. Der Dienst habende Hausmeister ist an den Spieltagen nach seiner Handynummer zu fragen, damit der Hausmeister für eventuelle Vorkommnisse sofort erreichbar ist.

Der ausrichtende Verein und der zuständige Hausmeister sollten nach Beendigung eines Spieltages die Halle, die Umkleidekabinen und die Duschen kontrollieren.

Der Regiestand ist vom ausrichtenden Verein immer mit zwei Vereinsvertretern zu besetzen. Die Mannschaftsaufstellungen und die Torschützen sind bekannt zu geben. Am Regiestand müssen Ausweichtrikots und Bälle für Spiel- und Training vorhanden sein. Für die Schiedsrichter sind Pausengetränke bereit zu halten.

Für die Presse sind die Mannschaftsaufstellungen der einzelnen Vereine als Kopie oder Durchschrift am Regiestand bereitzulegen.

Für Sofortentscheidungen ist der Spielausschuss mit einem Vertreter des Sportgerichts zuständig. Die Begrüßung der Mannschaften an den einzelnen Spieltagen wird von Vertretern des Vorstandes des NFV Kreis Salzgitter vorgenommen.

Der ausrichtende Verein ist auch für die Parkplätze zuständig. Er hat darauf zu achten, dass die Rettungswege für Feuerwehr, Sanitätsdienst und Polizei frei bleiben.

Zur Endrunde der Herrenmeisterschaft sind der Oberbürgermeister, der Ausschuss für Sport und Freizeit, der Kreissportbund und der Vorsitzende des NFV Kreis Salzgitter vom ausrichtenden Verein einzuladen.

Anhang 2

Ausschreibung Stadtmeisterschaft

Jeder Verein des NFV Kreises Salzgitter kann sich für die Ausrichtung der Stadtmeisterschaft bewerben, unter der Voraussetzung, dass der Verein eine ordnungsgemäße Durchführung garantiert.

Die Bewerbung muss bis zum 30.6. des Vorjahres schriftlich an den Vorsitzenden des Spielausschusses eingereicht werden. Der Kreisvorstand entscheidet über die Vergabe.

Die Spieltage werden vom Spielausschuss (nach der Bekanntgabe des Rahmenspielplanes des Bezirkes) und dem Ausrichter abgestimmt.

Der ausrichtende Verein und der Kreisspielausschuss führen gemeinsam die Auslosung der Stadtmeisterschaft durch.

Bis zum 31.12. des Jahres müssen die vorläufigen Spielpläne an alle Vereine des Kreises versandt werden. Die endgültigen Spielpaarungen müssen eine Woche nach dem Tag des Fußball an alle beteiligten Vereinen, dem Spielausschuss, dem Kreisvorstand und dem Schiedsrichterausschuss vom ausrichtenden Verein versandt werden. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Die Kosten der Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein getragen und nach Abschluss der Meisterschaft an den Schiedsrichterausschuss überwiesen.

Eintrittspreise:	Kleine Stadtm.	3,00 € pro Spieltag	Frauen frei
	Vorrunde	4,00 € pro Spieltag	Frauen ½ Preis
	Endrunde	5,00 € pro Spieltag	Frauen ½ Preis

Preisgelder: Stadtmeisterschaft	Sieger	300 €	Kleine Meisterschaft	100 €
	2. Sieger	200 €		75 €
	3. Sieger	150 €		50 €
	4. Sieger	100 €		25 €

Die Preisgelder werden vom ausrichtenden Verein übernommen.

Der ausrichtende Verein lädt vier Wochen nach Ablauf der jeweiligen Stadtmeisterschaft Vertreter des Kreisvorstandes, Spielausschusses und Schiedsrichterausschusses ein. Nach dieser Besprechung wird ein Fazit gezogen und das fällige Ausrichtungsentgelt von 500 € für die Stadtmeisterschaft wird vom Kreis Salzgitter per Lastschrift eingezogen.

Die Mannschaftaufstellungen sind in Durchschrift oder Kopie für die Presse und Durchsagen zu erstellen. Der ausrichtende Verein ist für den Platzbau zuständig und des weiteren sind Ausweichtrikots, Trainingsbälle und 2 Spielbälle, sowie bei hohen Temperaturen Wassereimer am Spielfeldrand bereitzustellen. Für die Schiedsrichter sind Pausengetränke bereit zu halten. Jede anreisende Mannschaft erhält 20 Freikarten, aber nur für Spieler, Betreuer und Trainer.

Jede Mannschaft kann bis zu 18 Spieler einsetzen. Ein Spieler der ausgewechselt wurde kann nicht wieder eingesetzt werden.

Zum Endspiel sind der Oberbürgermeister, der Ausschuss für Sport und Freizeit, der Kreissportbund und der Vorsitzende des NFV Kreis Salzgitter vom ausrichtenden Verein einzuladen.

Die Spielzeit für alle Spiele beträgt 2x 35 Minuten. Bis auf die Endspiele! Hier wird 2x45 Minuten gespielt.

Teilnehmer an dieser Stadtmeisterschaft sind alle Bezirksmannschaften zusätzlich Kreismeister und Kreispokalsieger (evtl. der Ausrichter).

An der Kleinen Stadtmeisterschaft nehmen die Meister der 1. und 2. und 3. Kreisklasse teil, (evtl. der Ausrichter). (evtl der 2. der 1. Kreisklasse)

Anhang 3

Ausschreibung Tag des Fußballs

Jeder Verein des NFV Kreises Salzgitter kann sich für die Ausrichtung des „Tag des Fußballs“ – an diesem Wochenende werden die gesamten Pokalendspiele Ü 32, Ü 40, Kreisklassen und Kreisliga durchgeführt – bewerben.

Die Bewerbung muss bis zum 30. Juni des Vorjahres schriftlich bei dem Vorsitzenden des Spielausschusses eingereicht werden. Der Kreisspielausschuss vergibt den Tag des Fußballs an den jeweiligen Verein.

Dieser Tag des Fußballsports soll jeweils am Wochenende nach Punktspieltage stattfinden.

Freitag, 1 Spiel. Samstag und Sonntag finden jeweils drei Spiele statt. Die Spieltermine werden vom NFV Kreis Salzgitter vorgegeben.

Der Spielausschuss legt in Absprache mit dem ausrichtenden Verein den Spielablauf fest.

Die Einladungen zu den Spielpaarungen werden vom Spielausschuss per SIS rechtzeitig an die teilnehmenden Vereine versandt.

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Das anfallende Schiedsrichterentgelt hat der ausrichtende Verein zu tragen.

Die Eintrittspreise werden zu gegebenem Zeitpunkt noch festgelegt und bekannt gegeben.

Die Pokale werden vom NFV Kreis Salzgitter beschafft.

Der Ausrichtende Verein ist für den Platzbau zuständig. Es sind u. a. Ausweichtrikots, Trainings- und 2 Spielbälle etc. vom ausrichtenden Verein bereitzustellen. Des Weiteren sind für jede teilnehmende Mannschaft 18 Freikarten zu stellen.

Für die Presse sind Mannschaftsaufstellungen der teilnehmenden Mannschaften als Kopie/Durchschrift bereitzulegen.

Des weiteren sind Pausengetränke für die Schiedsrichter bereitzuhalten.

Für die Ausrichtung des „Tag des Fußballs“ hat der ausrichtende Verein ein Ausrichtungsentgelt von 250 € an den NFV Kreis Salzgitter zu entrichten. Der ausrichtende Verein lädt vier Wochen nach Ablauf des „Tag des Fußballs“ Vertreter des Kreisvorstandes, Spielausschuss und Schiedsrichterausschuss zu einer Abschlussbesprechung ein. Nach der Sitzung wird das Ausrichtungsentgelt vom Kreis Salzgitter per Lastschrift eingezogen.

Eintrittspreise 2010/2011:	Kreisliga	3,00 €
	Kreisklasse:	2,50 €
	Alle Anderen:	2,00 €